



Bis zum fertigen Vertrag bedurfte es vieler Begänge. Hier besprechen die betroffenen Akteure letzte Feinheiten im Gelände.

„Verschröget und verzäunt“

Aus der Geschichte der Schreck-/Sulzingalm am Geigelstein

Mehrere Gesichtspunkte waren bei der Neuregelung der Rechtsverhältnisse auf der Schreck-/Sulzingalm zu berücksichtigen, wie Paul Höglmüller, Leiter des Forstbetriebes Ruhpolding, berichtet. Mehrere Jahre war nun verhandelt worden und das Ergebnis ist aus seiner Sicht nicht

nur für die Bayerischen Staatsforsten, sondern auch für die vier Almbauern ein Gewinn. Der Hamberger von Innerwald, der Oischl (geschrieben „Ertl“) von Aschach sowie der Hatz und der Simmerl von Mitterleiten bestätigen dies.

Der Anstoß kam vom Forstbetrieb, um zum Einen den nach dem damali-

gen Rechtsstand nicht entsprechenden Mitauftrieb von Fremdvieh zu regeln und zum Andern die für den Forst bestehenden umfangreichen Zäunungsverpflichtungen wegzubringen. Gleichzeitig sollten klare Grenzen für abzutrennende ehemalige Waldweideflächen festgelegt werden. Die Almbauern haben nun einen neuen rund 5 km langen Elektrozaun mit etwa 1000 Stahlpfosten erhalten und sind hinsichtlich Auftriebszeiten und -zahlen nicht mehr dem ursprünglichen Rechtsbescrieb unterworfen. Die weitere Unterhaltung des Zaunes ist zwar künftig Sache der Berechtigten, sie bekommen allerdings in gewissem Umfang hierfür das Material gestellt.

Als Lichtweide gelten nun etwa 90 ha, als Waldweide verbleiben rund 13 ha. In einem Plan wurde genau festgehalten, auf welchen Flächen geschwendet werden darf und auf welchen nicht.

Zäunungsverpflichtung

Man muss wissen, dass das gesamte Sachranger Geigelsteingebiet bis 1932 zum Herrschaftsgut Hohenaschau gehört hat; dessen Inhaber war ab 1875 Baron von Cramer-Klett. 1932 verkaufte Cramer-Klett Teile seines Besitzes an den Bayerischen Staatsforst. So haben seither die Staatsforstverwaltung und seit der Forstreform 2005 die Bayerischen Staatsforsten alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Almrechten übernommen. Baron Cramer-Klett wollte nach seinem Besitzantritt im Jahr 1875



Fotos: M. Hinterstoiber

Der Kaser vom Hamberger gehört genauso zur Gemeinschaftsalm, liegt aber abseits auf der Sulzingalm und hat nicht einmal Sichtkontakt zu seinen drei Kollegen.



Das Patura Zaunsystem war die Wunschvariante der Almbauern, die bei der Wald- und Weidetrennung das Zäunungssystem selbst wählen können, das dann erst- und einmalig durch die BaySF erstellt werden muss.

alles genauestens geregelt haben. So wurden detaillierte Almbeschreibungen erstellt, wobei auch die eine oder andere Unregelmäßigkeit zu Tage kam. Die Bauern gaben nicht immer klein bei und so kam es nicht selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Notarieller Vergleich

Im Jahr 1877 landete dann auch ein Streit wegen unterschiedlicher Auffassungen zur Weidedauer auf der Schreck-/Sulzingalm vor Gericht. Cramer-Klett wollte den Almfahrern die Weidedauer bis Michaeli nicht zugestehen und bestand auf einem Abtrieb zum 8. September. Auch Zaunfragen waren immer wieder strittig. Schließlich einigte man sich in einem notariellen Vergleich (mit Nachtrag von 1880), in den auch alle unstrittigen Belange mitaufgenommen wurden. Somit handelt es sich um eine Art Almbrief: die „Almschläge“ der einzelnen Bauern werden festgehalten, andererseits erkennen die Almbauern Baron von Cramer-Klett als Eigentümer der Almfläche an. Die bisherige Mühlhornalpe wird abgetrennt, den Zaun zwischen dieser und der Schreck-/Sulzingalm unterhält die Gutsherrschaft. Unabhängig von diesem Vertrag erlässt das Oberste Landesgericht in München ein Urteil, dass die Unterhaltung des Zaunes auch zur Ackeralm hin die Herrschaft zu übernehmen habe.

Geschichtliches

Die „Schreck-/Sulzingalm“, wie sie offiziell heißt, trug früher die Bezeichnung „Sulzing-Alpe“. Sie wird so schon in der Sachranger Almordnung von 1558 genannt, wobei „Sulzing“ so viel wie



Die Kaser vom Simmerl, Oischl und Hatz auf der Schreckalm liegen schon recht nah beieinander. Da müssen die Almleute bei der Einstellung auch auf „Zwischenmenschlichkeit“ geprüft werden.

schlammige Pfütze bedeutet. Der Name „Schreck“ für den Großteil der Alm hat sich erst im 19. Jahrhundert eingebürgert. Er geht wohl, zumal auch gelegentlich die Bezeichnung „Schrögg“ zu finden ist, auf „Schrögen“ (Schragen), die Bezeichnung für einen Holzzaun aus schräg stehenden Spaltlingen zurück. Es findet sich in alten Almbriefen aus dem Herrschaftsgebiet von Hohenaschau mehrmals der Passus: Die betreffende Alm müsse „ordentlich verschröget und verzäunt“ werden. In der genannten Sachranger Almordnung, die Panckraz von Freyberg, der damalige Herr auf Burg Hohenaschau, gleichzeitig mit seiner Wald- und Holzordnung erlassen hat, werden detaillierte Vorschriften für die Almbewirtschaftung gemacht, was für die damalige Zeit als vorbildlich anzusehen ist. 10 Almfahrer sind angeführt mit 21 Pferden, 151 Rindern und 26 Schweinen. Zusätzlich durfte der Schlossherr 2 Rinder „zum Kuchlfleisch“ mitaufreiben. Der Oischl, der Hatz und der Simmerl waren damals schon dabei. Der Hamberger hatte seinerzeit sein Almrecht auf der Aschenthal-Alm, das er bis 1899 ausgeübt hat. Nach Aufgabe der Aschenthal-Alm in diesem Jahr (nachdem 9 Kühe bei einem schlimmen Hagelwetter ins Rutschen gekommen waren und abgestürzt sind) erwarb der Hamberger das Almrecht auf Schreck-Sulzing, wo er bereits 1900 auffuhr.

Fazit

Übereinstimmend betonen die vier Almbauern, dass die Verhandlungen nicht immer leicht waren, dass es aber immer sachlich und fair zugegangen ist. Und nachdem der Mitauftrieb von Fremdvieh seit Kurzem bei „bereinig-

ten“ Almen generell neu geregelt wurde (vgl. hierzu *Der Almbauer* Nr. 6/2015), hat sich der Aufwand in jedem Fall gelohnt – oder wie die Simmerl-Bäuerin Monika Pfaffinger sagt, „eine echte win-win-Situation“. Auch die Zaunregelung wird als große Erleichterung gesehen. Im Übrigen haben die vier Sachranger für ihre Alm Schreck-/Sulzing selber eine Almordnung verfasst, worin vereinbart ist, wie die Alm gemeinsam bewirtschaftet wird und vor allem auch, wie intern die Auftriebszahlen gehandhabt werden.

Rupert Wörndl

'S Heufutter

Bei meiner Zeit, vor mehr als siebzig Jahren, war des Heufutter noch ein Leckerbissen fürs Vieh. Des hat ma überseh'n, dann war so a voller Barren leergfressen. Da war noch was drinnen in dem Zeug. Des Heufutter hat ma damals noch mit lauter Hände Arbeit in die Scheune gebracht.

Im Winter hat ma beim Heurichten des kurze Zeug, des war'n die „Heibleame“ (Heublumen), in Säcke g'füllt und im Frühjahr hat ma die Säcke mit den raren Kräutern mit auf d' Alm g'nommen. Des war schon da Stolz von jeder Almerin, wenn sie recht viele Säck hat mitnehmen können. Zu den Heublumen is noch das Salz dazukommen; des habn de Küah, wenna in der Früh zum Melken kommen sind, in den Barren bekommen. Des Zeugn haben's recht gern ang'nommen. 's Vieh war bei meiner Zeit viel g'sünder wie's heut is. Alle Jahr is wieder a schönes, gutes und kräuterblumenreiches Gras g'wachsen.

aus dem *Büchlein Almerinnerungen* von Therese Kleinmaier